



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 29.04.2015
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Miteigentumsanteil der Gemeinde Uettingen am Wasserhaus Roßbrunn - Kostenbeteiligung an erforderlichen Sanierungsmaßnahmen
- 2 Friedhof Uettingen: Instandsetzung von Denkmälern;
hier: Bekanntgabe der Angebote und Antrag auf denkmal-schutzrechtliche Erlaubnis
- 3 Bauhof: Befestigung der Erweiterungsflächen des Bauhofs;
hier: Entscheidung über die Art der Befestigung und Bekannt-gabe der Angebote
- 4 Gemeindliche Straßen und Wege; Wegeunterhalt 2015;
hier: Bekanntgabe der Angebote
- 5 Bauantrag: Neubau Betriebsinhaberwohnhaus mit Doppelgara-ge auf Fl.Nr. 1114, Nähe Würzburger Str., Uettingen
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 6.1 Parksituation in der Hauptstraße
 - 6.2 Friedhof

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Endres, Heribert

Gemeinderäte

Brandmann, Sandra

Endres, Frank

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jochen

Meckelein, Sandra

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Ulrich

Schmitt-Bauer, Bettina

Stollberger, Klaus

Weimer, Frank

Wiegrebe, Bettina

Wind, Markus

Schriftführer

Zorn, Tatjana

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.04.2015 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Miteigentumsanteil der Gemeinde Uettingen am Wasserhaus Roßbrunn - Kostenbeteiligung an erforderlichen Sanierungsmaßnahmen
--------------	---

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Uettingen hat in seiner Sitzung 04.02.2015 beschlossen, die Gemeinde Waldbüttelbrunn um nähere Auskünfte über die geplante künftige Nutzung des Wasserhauses zu bitten. Außerdem sollte der detaillierte Sanierungs- und Kostenumfang, sowie die Erwartungshaltung der Gemeinde Waldbüttelbrunn zu der von der Gemeinde Uettingen gewünschten Beteiligung dargelegt werden.

Mit Schreiben vom 24.03.2015 teilt die Gemeinde Waldbüttelbrunn mit, dass der Sanierungsaufwand an der Außenwand des Gebäudes von einem qualifizierten Fachmann/Architekten ermittelt werden soll und hierfür vorläufig mit ca. 5.000,00 € Honorarkosten zu rechnen sei, welche die Gemeinde Uettingen zur Hälfte übernehmen solle.



Bezugnehmend auf die Sachverhaltsdarstellung unter Tagesordnungspunkt 2 der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Uettingen am 04.02.2015 darf wiederholt werden, dass nach Art. 75 GO die Gemeinde Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht braucht, veräußern darf. Nachdem die Gemeinde Uettingen zur Erfüllung ihrer Aufgaben den Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.Nr. 347; Gemarkung Roßbrunn, offensichtlich nicht benötigt, wird dem Gemeinderat empfohlen, über eine Veräußerung ihres Miteigentumsanteils an die Gemeinde Waldbüttelbrunn zu beraten und zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Gemeinde Waldbüttelbrunn ihren hälftigen Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.Nr. 347, Gemarkung Roßbrunn, zum Kauf anzubieten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

**TOP 2 Friedhof Uettingen: Instandsetzung von Denkmalen;
hier: Bekanntgabe der Angebote und Antrag auf denkmalschutzrechtliche
Erlaubnis**

Sachverhalt:

Die Denkmale im Friedhof Uettingen sind größtenteils in sanierungsbedürftigem Zustand und sollen bis zum Jahr 2016, in dem sich der 1866er Krieg zum 150. Mal jährt, instandgesetzt werden. Hierzu ist in Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde am Landratsamt Würzburg zunächst von der Firma Löwen Restaurierung Erlenbach eine Bestandsdokumentation anfertigt worden.

In Abstimmung mit dem Landratsamt wurde nun zusätzlich zum Sanierungsangebot der Firma Löwen Restaurierung ein weiteres Angebot eingeholt, sodass nun das Angebot der Firma Löwen Restaurierung sowie das Angebot der Firma Rycek Steinmetz- und Bildhauerbetrieb, Würzburg vorliegen. Die Angebotsbeträge lauten (Reihenfolge nach Höhe, jeweils ungeprüft brutto) 17.643,89 € und 19.405,35 € und werden hiermit bekannt gegeben.

Weiter ist für die beabsichtigte Maßnahme nach der Entscheidung über eine Auftragsvergabe die erforderliche denkmalschutzrechtliche Erlaubnis des Landratsamtes einzuholen und die entsprechenden Förderanträge zu stellen.

Der Gemeinderat Uettingen nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die entsprechende Auftragsvergabe erfolgt in der nichtöffentlichen Sitzung.

**TOP 3 Bauhof: Befestigung der Erweiterungsflächen des Bauhofs;
hier: Entscheidung über die Art der Befestigung und Bekanntgabe der Angebote**

Sachverhalt:

Die Thematik wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 12.03.2014 behandelt; dort wurde die Beschlussfassung zurückgestellt und um Einholung von Alternativangeboten für eine Ausführung in Pflaster gebeten.

Dieser Sachstand wurde nun wieder aufgenommen. Die damaligen Bieterfirmen Konrad-Bau, Ullrich-Bau und Zöller-Bau um Auskunft gebeten, ob deren Angebote für eine Asphaltierung noch aufrechterhalten werden und um Vorlage eines Alternativangebots für eine Pflasterung der Fläche.

Alle Firmen haben die Gültigkeit ihrer damaligen Asphaltierungs-Angebote bestätigt und mit Ausnahme der Firma Ullrich-Bau ein Alternativangebot für eine Ausführung in Pflaster vorgelegt. Zusätzlich ist für die Variante „Pflaster“ ein Angebot der Firma Würzburger Pflasterbau eingegangen, sodass nun insgesamt für die Variante „Asphaltierung“ drei Angebote der Firmen Konrad-Bau, Ullrich-Bau und Zöller-Bau sowie für die Variante „Pflaster“ drei Angebote der Firmen Konrad-Bau, Würzburger Pflasterbau und Zöller-Bau vorliegen.

Die Angebote für Asphaltierung liegen bei 28.300,58 € bzw. 29.954,09 € bzw. 32.054,19 € sowie für Pflaster bei 26.851,64 € bzw. 30.198,02 € bzw. 32.669,93 € (jeweils brutto).

Zunächst ist zu entscheiden, welche Variante zur Ausführung kommen soll. Hierzu ist festzustellen, dass die betreffenden Flächen für den täglichen Bauhofbetrieb genutzt werden sollen und insofern möglichst robust und funktionell ausgeführt werden sollte, was aus Sicht des Bauhofs für eine Asphaltierung sprechen würde. Die Entscheidung hierüber ist letztlich vom Gemeinderat zu treffen.

Für beide Varianten wurden die vorliegenden Angebote bekannt gegeben. Nach Festlegung der Art der Ausführung ist in nichtöffentlicher Sitzung über eine entsprechende Auftragsvergabe zu entscheiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Erweiterungsflächen des Bauhofs in Asphalt auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	6
Persönliche Beteiligung:	1

Der Beschlussvorschlag ist auf Grund Stimmengleichheit abgelehnt. Die Erweiterungsflächen werden somit in Pflaster ausgeführt.

Gemeinderat Ulrich Schätzlein war auf Grund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 4 Gemeindliche Straßen und Wege; Wegeunterhalt 2015; hier: Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Für das gemeindliche Wegenetz besteht erheblicher Handlungsbedarf hinsichtlich des laufenden Unterhalts. Hierzu wurde mit geeigneten Firmen Kontakt aufgenommen, die nach vorheriger Ortseinsicht mit dem Gemeindebauhof entsprechende Angebote vorgelegt haben.

Folgende Firmen (Reihenfolge alphabetisch) haben ein Angebot abgegeben:

Firma Konrad-Bau, Lauda-Königshofen
Firma Ullrich-Bau, Elfershausen
Firma Zöller-Bau, Triefenstein-Lengfurt

Die Angebote weisen folgende ungeprüften Bruttobeträge (Reihenfolge nach Höhe) aus:

Angebot A: 75.114,82 €

Angebot B: 77.901,08 €

Angebot C: 97.047,22 €

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 5 Bauantrag: Neubau Betriebsinhaberwohnhaus mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 1114, Nähe Würzburger Str., Uettingen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 02.04.2015, eingegangen am 02.04.2015, wird die baurechtliche Genehmigung für das oben genannte Vorhaben beantragt. Geplant ist im Einzelnen die Errichtung eines Wohnhauses mit nordöstlich anschließender Doppelgarage für den Inhaber des auf dem Grundstück befindlichen Gewerbebetriebs.

Für das Vorhaben wurde nach Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens in der Gemeinderatssitzung am 22.01.2014 vom Landratsamt Würzburg mit Datum vom 26.05.2014 ein positiver Bauvorbescheid erlassen. Aufgrund dieses Vorbescheides besteht ein Rechtsanspruch auf Genehmigung des Bauvorhabens, sofern dieses inhaltlich mit dem Vorbescheid übereinstimmt.

Dies ist grundsätzlich der Fall. Die erforderliche Erschließung (Zufahrt, Anschlüsse an Kanal und Wasserleitung) hat wie vom Antragsteller im Vorverfahren angegeben über die bestehende Gewerbefläche zu erfolgen, da am geplanten Gebäudestandort im Hinterliegerbereich des Grundstücks keine eigenen Hausanschlüsse bestehen. Das neue Wohnhaus erhält in Fortführung der bestehenden Zählfolge die Hausnummer 23.

Die Antragsunterlagen sind vollständig. Für das benachbarte landwirtschaftliche Anwesen Lehmgrubenweg 4 wurde die Nachbarunterschrift nicht erteilt; die damit verbundene Fragestellung des immissionsschutzrechtlichen Abstands ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu prüfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 6.1 Parksituation in der Hauptstraße
--

Sachverhalt:

Bezüglich der Parksituation in der Hauptstraße Uettingen teilt der Vorsitzende dem Gremium mit, dass Herr Schubert von der PI WÜ-Land am Montag, 27. April 2015 Ortseinsicht genommen hat.

Herr Schubert rät grundsätzlich davon ab, Parkplätze in der Hauptstraße einzuzeichnen, da die vorhandenen Parkmöglichkeiten vor allem von den Anliegern rege genutzt werden und es bislang nur selten zu größeren Verkehrsbeeinträchtigungen gekommen sei.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass im Rahmen der routinemäßigen erfolgenden Verkehrsschau Überlegungen angestellt werden sollen, um die schwierige Parksituation zu verbessern (z. B. durch Verkehrsüberwachungskontrollen durch die Polizei, eingezeichnete Parkplätze, Halteverbot).

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6.2 Friedhof

Sachverhalt:

Aus dem Gemeinderat kam die Anfrage, ob die Friedhofswege, die derzeit geschottert sind, gepflastert oder mit feinem Kies versehen werden können, da sich die Begehung der geschotterten Wege besonders für Mitbürger mit Gehhilfen als schwierig gestaltet.

Ebenso sollte darüber nachgedacht werden, ob bei der nächsten Baumaßnahme am Friedhofsgelände eine neue Wasserstelle am „oberen“ Teil des Friedhofes errichtet werden könne.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Heribert Endres
Vorsitzender

Tatjana Zorn
Schriftführer